10.11.2018 Reutlinger General-Anzeiger

Minijobs – Fluch oder Segen?

Arbeitsmarkt – FDP will höhere Verdienstgrenzen. Gewerkschaft wehrt sich, Zuspruch vonseiten der Gastronomie

VON OLIVER JIROSCH

REUTLINGEN/BERLIN. Die FDP im Bundestag fordert höhere Verdienstgrenzen für Minijobs. »Seit mehr als fünf Jahren wurde die Verdienstgrenze für Minijobs von 450 Euro nicht mehr angepasst«, sagt der sozialpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, der Reutlinger Abgeordnete Pascal Kober. Davon betroffen seien 7,5 Millionen Minijobber. »Darunter sind 700 000 Menschen, die auf Mindestlohnniveau arbeiten, für die jede Mindestlohnerhöhung ins Leere läuft.« In einem Gesetzentwurf von Kober und seiner Fraktion fordert die FDP, die bisher starren Verdienstgrenzen bei geringfügiger Beschäftigung zu dynamisieren. So soll die Lohngrenze zum 1. Januar 2019 auf das 60-Fache des Mindestlohns festgelegt werden. Das wären dann zunächst gut 551 Euro.

Attraktiver Zuverdienst

»Davon profitieren Menschen in diversen Lebenslagen«, erläutert Kober, »insbesondere in Gastronomie, Einzelhandel und Handwerk, Alleinerziehende, Grundsicherungsbezieher, Studenten oder Menschen, die neben ihrem sozialversicherungspflichtigen Job etwas dazuverdienen wollen.« All diesen Menschen müsse es ermöglicht werden, dass sich ihre Anstrengung auch lohnt.

Kobers Vorstoß folgt sofort die Replik der Grünen. Die Reutlinger Abgeordnete Beate Müller-Gemmeke moniert, der Gesetzentwurf der FDP gehe davon aus, dass bei den Minijobs alles super laufe. »Natürlich arbeiten viele gerne in Minijobs, weil das ein Zuverdienst ist und hier brutto gleich netto gilt. Aber es gibt auch viele Beschäftigte, die gerne länger arbeiten wollen oder unfreiwillig in Minijobs landen. So gibt es Branchen, wie etwa das Gastgewerbe, in denen es mittlerweile genauso viele Minijobs wie sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gibt. Und diese Entwicklung ist besorgniserregend«, sagte sie dem GEA.

Es laufe eben nicht alles problemlos bei den Minijobs, betont die Grünen-Politikerin. Sie sicherten nicht die Existenz der Menschen und seien auch keine Brücke in reguläre Beschäftigung. Das zeigen immer wieder neue Studien. »Minijobs haben zudem auch noch handfeste Nachteile. Diese Jobs führen direkt in die Altersarmutsfalle, denn Minijob bedeutet auch Minirente. Und davon sind vor allem Frauen betroffen. Wer Geringverdiener entlasten und deren Einkommen sichern möchte, muss andere Wege wählen«, sagt Müller-Gemmeke.

Die Bundestagsabgeordnete verweist bei ihren Ausführungen immer wieder auf aktuelle Studien. Doch auch Kobers Aussagen fußen nicht auf persönlichen Einschätzungen, sondern haben konkrete Zahlen als Grundlage. So hätten 27,1 Prozent der Geringverdiener des Jahres 2014, die auch im Folgejahr abhängig beschäftigt waren, den Sprung in eine höher entlohnte Beschäftigung geschafft, so Kober. Eine Studie des Instituts Zukunft der Arbeit aus dem Jahr 2012 habe gezeigt, »wenn Arbeitslose zwischen dem ersten und dem zweiten Jahr der Arbeitslosigkeit einen Minijob aufnehmen, steigert sich die Wahrscheinlichkeit eines Übertritts in eine reguläre Beschäftigung um ganze 40 Prozent«. Und laut Kober belegt eine Studie des Bundesfamilienministeriums, dass fast die Hälfte (44 Prozent) der Frauen, die im Minijob gearbeitet haben, im Anschluss daran eine

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Umfang von mehr als 20 Wochenstunden aufnahmen.

Unterstützung bekommt Kober vom Landesvorsitzenden des Hotel- und Gaststättenverbandes Dehoga, dem Pfullinger Fritz Engelhardt. In der Gastronomie sind traditionell viele Minijobber unterwegs. »Wenn Löhne und Preise rundherum steigen, bedeutet die starre Minijob-Grenze eine schleichende Entwertung dieser Beschäftigungsform«, sagt Engelhardt. Das sei schlecht – für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer. Immer wenn der Stundenlohn steige, etwa durch die Erhöhung des Mindestlohns ab 2019 auf 9,19 Euro pro Stunde, müsse die Arbeitszeit verkürzt werden, damit der starre 450-Euro-Rahmen wieder passt. »Das ist Gift für eine Dienstleistungsbranche wie das Gastgewerbe, die unter Mitarbeitermangel leidet und auf Flexibilität angewiesen ist.«

Verstöße gegen Mindestlohn

Massive Vorbehalte hat die Gewerkschaft Verdi gegen die Ausweitung von Minijobs. Verdi-Landesbezirksleiter Martin Gross sagt dem GEA auf Anfrage: »Wir wissen, bei Minijobs gibt es die meisten Verstöße gegen den gesetzlichen Mindestlohn. Bei Minijobs werden regelmäßig Urlaubsgesetz und Bestimmungen zur Arbeitszeiterfassung unterlaufen. Durch Minijobs verlieren Sozialversicherungen dringend benötigte Beitragseinnahmen.« Eine Anhebung der Verdienstgrenze würde vor allem Arbeitgebern billigere Arbeitskräfte bringen, sagt der gebürtige Reutlinger Gross und fordert: »Wir brauchen nicht mehr Minijobs, sondern mehr gute Arbeit.« (GEA)